



# Handballkreis Industrie e.V.

Hansastraße 122 | 44866 Bochum  
www.handballkreis-industrie.de

## Vorstandsnews Nr. 15/2019

16. September 2019



### Phönix II für Vereine/ 7 Meter

Wegen Wartungs- und Umstellungsarbeiten am System kann es in dieser Woche zu Beeinträchtigungen in der Nutzung kommen. Diese sollten bis zum Ende der Woche erledigt sein.

Die Vereine sind aufgefordert, diese Personen zu hinterlegen, damit sie im

### Regelung für Zeitnehmer und Sekretäre im gemeinsamen Spielbetrieb

Der Kreis Dortmund hat beschlossen, dass jeweils der Heimverein den Zeitnehmer und Sekretär stellt. Das gilt dann auch für die Heimspiele der Dortmunder Mannschaften in den Staffeln des im gemeinsamen Spielbetrieb.

Der Handballkreis Industrie hat wie in der letzten Saison festgelegt, dass der Heimverein den Sekretär stellt, der Gastverein den Zeitnehmer. So ist es auch in den DfB festgelegt.

Die Mannschaften des Kreis Dortmund wurden darüber unterrichtet, dass sie bei Heimspielen des HKI weiterhin eine Zeitnehmer ihres Vereins benötigen.

Es steht allen Mannschaften frei, das im Vorfeld anders zu regeln.

### C-Lizenz Aus- und Fortbildung

Im Anhang zu diesen Nachrichten befindet sich eine Ausschreibung für ein C-Lizenz Modul 1, beginnend am 14.10.2019.

Für die C-Lizenz Fortbildung im November 2019 sind noch Plätze frei. Eine Anmeldung ist über Phönix jederzeit möglich.

Michael Fögen/ Holger Kück/ Helmut Reimus

**ALICE VOGLER, LEHRBEAUFTRAGTE, HANSASTR. 122, 44866 BOCHUM  
FON 0173.7394900, LEHRWART@HANDBALLKREIS-INDUSTRIE.DE**

**KATJA NIEHÖRSTER, KREISLEHRWARTIN, ARNIKASTR. 1, 44789 BOCHUM  
FON 0151.16538337, KREISLEHRWART@HANDBALLKREIS-INDUSTRIE.DE**

Die C-Lizenzausbildung kann in einem bundeseinheitlichen System und einem Prüfungslehrgang absolviert werden. Der Handballkreis Industrie schreibt für das Jahr 2019 zusätzlich den folgenden Lehrgang aus:

## **KINDERHANDBALL (C-Lizenz Modul 1)**

Diese Ausbildung soll im Jugendbereich eingesetzte Trainer/innen für ihre Aufgabe qualifizieren. Sie umfasst rund **48 Unterrichtseinheiten** (UE) á 45 Minuten. Sie kann auf die C-Lizenz Ausbildung angerechnet werden. Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Prüfung (Teil 1 der schriftlichen C-Lizenzprüfung). Die erbrachten Stunden zur Anrechnung auf die C-Lizenzausbildung verfallen nach zwei Jahren plus die restliche Zeit des Jahres, in der der Jugendtrainerschein erworben wurde. Beispiel: Jugendtrainerschein am 15.05.2018 erworben= Gültigkeit bis 31.12.2020. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die C-Lizenzprüfung erfolgt sein. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin ein Zertifikat.

### **Themenschwerpunkte:**

- Persönliche Anforderungen an Trainer und Betreuer; RTK: Inhalt und Umgang damit im Trainingsbetrieb; Vorbereitung und Organisieren von Trainingseinheiten und Spielen; Vielseitigkeit als Teil des Wettkampfsystems/Spielbetrieb; Methodik und Didaktik, Trainingslehre; Technikerwerbstraining, Koordinationstraining, Athletiktraining, Angriffs- und Abwehrtechniken, Techniktraining; Teamentwicklung, Minihandball-Spielfeste; Regelkunde; Erste Hilfe bei Sportverletzungen, Grundlagen der Sportmedizin, Sicherheit

**Lehrgangsleitung:** Alice Vogler / Katja Niehörster

**Referenten/innen:** gemäß Lehrgangsplan

**Teilnahmevoraussetzung:** Mindestalter 16 Jahre; Mitgliedschaft in einem Handballverein

**Teilnehmergebühren:** 100,00 € (HV Westfalen); 115,00 € (anderer Verband)

**Mindestteilnehmerzahl:** 20 Personen (maximal 30 Personen)

**Veranstaltungsort :** wird noch bekannt gegeben

**Lehrgangszeiten:** Mo - FR 17:00 – 21.30 Uhr  
Sa 09.00 – 16.00 Uhr inkl. Pause  
So 09:00 – 16:00 Uhr inkl. Pause

**Lehrgangstermine:** 14.10.2019 – 20.10.2019

Anmeldungen sind **ab sofort über Phoenix** zu machen. Bei Fragen zum Anmeldeverfahren melden Sie sich bitte bei Frau Pflug, Handballverband Westfalen. Zu weiteren Fragen des Ausbildungsablaufs wenden Sie sich bitte an die Kreislehrwartin Katja Niehörster, Handballkreis Industrie e.V. (Arnikastr. 1, 44789 Bochum, E-Mail [kreislehrwart@handballkreis-industrie.de](mailto:kreislehrwart@handballkreis-industrie.de), [knieh5@gmx.de](mailto:knieh5@gmx.de)) zu richten. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

**Zum Anmeldeverfahren über Phoenix:**

Eine Anmeldung zu Veranstaltungen (Ausbildung/Fortbildung) setzt, wenn nicht bereits erfolgt, eine erstmalige Registrierung im Verbandsverwaltungsprogramm „Phönix“ voraus. Über diesen Link gelangt man zum Login: <https://hw.it4sport.de>

Bitte „neu registrieren“ anwählen. Nach erfolgter Registrierung und Anmeldung in Phönix bitte im Personenaccount die Adressdaten **incl. der Bankverbindung** vervollständigen. **Die Teilnehmergebühren werden per Lastschrift eingezogen.**

Alle bereits registrierten Personen können sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort direkt für Veranstaltungen anmelden. Über diesen Link gelangt man zur Anmeldemaske: <http://www.handballwestfalen.de/?cat=vmis>

Bei Fragen zur Anmeldung und Registrierung wenden Sie sich bitte an Frau Pflug unter 0231/91191-81 (vormittags), Mail: [assist@handballwestfalen.de](mailto:assist@handballwestfalen.de)

**Terminänderungen vorbehalten!**

**„Das Kleingedruckte“ - Kurs- und Teilnahmebedingungen****1. Anmeldung / Zahlung**

Die Anmeldung erfolgt über Phönix. Bitte zusätzlich eine schriftliche Nachricht (per E-Mail: knieh5@gmx.de) an die Lehrwartin des Handballkreises Industrie schicken. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die Teilnehmergebühren werden per Lastschrift eingezogen, und zwar vor Beginn des jeweiligen Moduls bzw. der Fortbildung.

**2. Teilnehmer/-Innenzahl**

Alle Veranstaltungen erfordern eine Mindestteilnehmer/-innen-Zahl von grundsätzlich 12 Personen, es sei denn in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung ist ausdrücklich eine andere Mindestteilnehmer/-innen-Zahl benannt.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmer/-innen-Zahl nicht erreicht, behält sich der Handballkreis Industrie das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Die TeilnehmerInnen werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

**3. Mindestalter / Teilnahmevoraussetzung**

An den Veranstaltungen kann jeder teilnehmen. Es sei denn der Handballkreis Industrie sieht besondere Teilnahmebedingungen vor. Bei minderjährigen Teilnehmer/-innen ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

**4. Ausrüstung**

Alle Sport- und Übungsstätten dürfen nur mit sauberen Sportschuhen ohne färbende Sohlen betreten werden.

Die Referenten/-innen sind berechtigt, Teilnehmer/-innen den Zutritt und die Teilnahme bei Nichtbeachtung zu versagen.

**5. Programmänderungen**

Wir bemühen uns zur Durchführung der für die Veranstaltung jeweils angegebenen Termine. Programm-, Termin- und Ortsänderungen lassen sich jedoch nicht immer vermeiden. Ein Anrecht auf bestimmte ReferentenInnen und/oder Veranstaltungsorte besteht nicht. Änderungen werden, soweit erforderlich, rechtzeitig mitgeteilt.

**6. Haftung / Versicherung**

Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während der Veranstaltung verloren gehen, wird nicht übernommen. Es wird ausdrücklich empfohlen, wertvolle Kleidung, Wertsachen, Schlüssel u. a. nicht im Umkleideraum zu belassen.

Für alle Veranstaltungen im Rahmen des Sportversicherungsvertrages besteht bei der Sporthilfe e.V. Schutz für Unfälle und Haftpflichtschäden. Es gelten die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen der Sporthilfe e.V. in Lüdenscheid. Diese können dort eingesehen werden.

**7. Datenschutz**

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Handballkreis Industrie das Bundesdatenschutzgesetz einhält und gem. § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornimmt sowie Daten nur für den Zweck erhebt, für den sie auch genutzt werden. Der Handballkreis Industrie verpflichtet sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben zu verwenden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass Sie mit Ihrer Anmeldung zu unseren Lehrgängen und/oder Kursen Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Handballkreises Industrie erklären. Die Daten werden im Rahmen der notwendigen Verarbeitung auch an den Handballverband Westfalen, Westdeutschen Handball Verband, Deutschen Handball Bund und Landessportbund NRW weitergegeben.

Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Daten werden umgehend gelöscht.

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Veröffentlichung von während der Veranstaltung erstellten Fotomaterials einverstanden.

**8. Stornierung / Rücktritt**

Stornierung oder Rücktritt sind schriftlich (per Post oder Fax) an die Lehrwartin des Handballkreises Industrie zu richten.

**a) Stornierung/Rücktritt im Zeitraum 4 Wochen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn**

Für Stornierung/Rücktritt im Zeitraum **von 4 Wochen bis 2 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Veranstaltungsgebühr, mindestens jedoch 15 €, erhoben.

**b) Stornierung/Rücktritt im Zeitraum 2 Wochen bis 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

Für Stornierung/Rücktritt im Zeitraum **von 2 Wochen bis 6 Tage** vor Veranstaltungsbeginn werden grundsätzlich 50 % der Kursgebühr einbehalten.

**c) Stornierung/Rücktritt im Zeitraum 5 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn**

Bei Stornierung/Rücktritt im Zeitraum von **5 Tage oder weniger** vor Veranstaltungsbeginn findet die Veranstaltung auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl statt und eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist nicht mehr möglich.

**d) Stornierung/Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn oder Nichtantritt**

Bei Stornierung/Rücktritt **nach** Veranstaltungsbeginn oder bei **Nichtantritt** ist eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr nicht mehr möglich.

Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt

Dem/der Teilnehmer/in bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung evtl. höherer Kosten behalten wir uns ausdrücklich vor.